Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.





Stettiner Zeitung.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Abend-Ausgabe.

No. 92. Sonnabend, den 23. Februar. 1856.

Zur hinterpommerschen Eisenbahnfrage.*)

Mehrere Aktionäre — nach Stettiner Zeitung — erkennen den der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft am nächsten Donnerstag vorzulegenden Vertrag wegen der hinterpommerschen Eisenbahn für die Gesellschaft in allen seinen Punkten für vortheilhaft an, nur allein darüber äußern sie Angst, falls diese Bahn über Stargard auf Stettin ausläuft, daß dann der bestehenden Bahn Stettin-Berlin der hinterpommersche Verkehr statt zugeführt, entzogen werden, und auf die von ihnen so benannte Kreuz-Küstrin-Berliner Bahn übergehen wird.

Bisher hat Niemand im Direktorium, Verwaltungsrath, und ich möchte glauben, auch kein Aktionär der Gesellschaft eine solche Besorgniß gehegt und hegen können.

Woher kömmt diese jetzt den „Mehreren Aktionärs?" Indem sie die Kreuz-Küstrin-Berliner Bahn als den Konkurrenten aufstellen, welcher den Verkehr von der Stettin-Berliner Bahnstrecke abziehen wird, vermeinen sie den Verkehr Hinterpommerns mit Berlin.

Ist abgehend hinterpommerscher Personen- und Güter-Verkehr bis Stargard gelangt, so hat er von dort bis Berlin — über Stettin noch 22½ Meilen, dagegen über Kreuz-Küstrin direkt noch 38—39 Meilen — — —. Vielleicht hat den „Mehreren Aktionärs" auch der Verkehr von Hinterpommern mit Schlesien vorgeschwebt. Sollte aber wohl von diesem, wenn er etwa auf direktem Wege von Massow nach Stettin gelangt wäre, etwas auf die Strecke Stettin-Berlin übergehen, und nicht auch dieser von Stettin weiter, wie man von dem von Stettin selbst ausgehenden annimmt (und eben deshalb sich der Fortführung der Bahn von Posen nach Schlesien erfreuend) den bei weitem näheren Weg über Kreuz als über Berlin nehmen?

Allerdings müßten dann hinterpommersche Personen und Güter von Stettin wieder nach Hinterpommern — Stargard — zurückgehen, und die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hätte den Gewinn von dieser Rückbeförderung für ihre Zweigbahn — Stettin-Stargard.

Ließe es sich aber wohl, gegen wen es auch sei, rechtfertigen, Hinterpommern diesen Umweg, diese Erschwerung aufzubürden, lediglich um solchen Gewinn für die Gesellschaft zu machen, und wäre es wirklich Gewinn? Würde dieser Gewinn bezüglich Schlesischen Verkehrs nicht vielmal überstiegen werden durch den Verlust, welcher der Gesellschaft dadurch erwachsen würde, daß bei einer direkten Führung der Bahn auf Stettin, mit Vermeidung von Stargard, der vielfach größere Verkehr von Hinterpommern mit Stettin und Berlin für die Stettin-Stargarder Strecke verloren ginge? M.

*) Wir geben in dieser offenen Frage obigem uns eingesandten Artikel ebenfalls an dieser Stelle einen Raum, obwohl derselbe die in den voraufgegangenen Aufsätzen ausgesprochenen Behauptungen über die hinterpommersche Eisenbahn zu widerlegen sucht. D. R.

Ein Friedenskongreß.

Uebermorgen versammelt sich der Friedenskongreß in Paris. Vielleicht dürfte es nicht uninteressant sein, bei diesem Anlasse der plastischen Schilderung zu gedenken, die Macaulay in seinem 8ten Bändchen der Geschichte von England vom Friedenskongreß in Ryswick giebt. Damals, wie jetzt, handelte es sich darum, dem wachsenden Umsichgreifen einer Großmacht Schranken zu setzen. Wilhelm von Oranien hatte mit unendlicher Mühe es dahin gebracht, Spanien, Oesterreich, Brandenburg und andere kleine deutsche Staaten, die Niederlande und England in einer Koalition gegen seinen gefürchteten Gegner Ludwig den XIV. zu vereinigen. Frankreich hatte nach langem, meist glücklich geführtem Kampfe zum ersten Male während Ludwigs Regierung in Folge großer Erschöpfung annehmbare Friedensvorschläge gemacht. Die Alliirten, uneinig, selbst auch erschöpft, mit ganz verschiedenen Interessen im Auge, waren ungleicher Ansicht in Bezug auf die zu stellenden Bedingungen. Wilhelm, als König von England und Statthalter der Generalstaaten, befand sich in einer ähnlichen Lage, wie jetzt Napoleon, und konnte bei den gestellten Bedingungen nur gewinnen. Oesterreich dagegen hatte weiter gehende, ehrsüchtige Absichten (wie jetzt England) und ein größeres Interesse an der Fortführung des Krieges. Spaniens Ohnmacht war so groß, wie sein Hochmuth.

„Es ist nicht auffallend, sagt Macaulay, daß unter solchen Umständen das Werk der Friedensstiftung nur geringe Fortschritte machen konnte. Das Völkerrecht, wie jedes andere, hat seine Verdrehungen, seine subtilen Erörterungen, seine technischen Formen, welche allzu leicht so gebraucht werden können, daß sie seinen eigentlichen Inhalt wirkungslos machen. Jene Parteien, welche nicht wünschten, daß der Streit zu einem schnellen Schluß gedeihe, hatten daher keine Schwierigkeit, Zögerungen aller Art dazwischen zu schieben. Zuerst gab es eine lange Verhandlung über den Ort, wo die Konferenzen abgehalten werden sollten. Der Kaiser schlug Aachen vor. Die Franzosen widersetzten sich und proponirten den Haag. Dem widersetzte sich umgekehrt der Kaiser. Zuletzt verständigte man sich dahin, daß die Gesandten der alliirten Mächte sich im Haag treffen und daß die französischen Bevollmächtigten ihr Absteigequartier fünf Meilen davon in Delft nehmen sollten. Demgemäß begaben sich nach Delft Harlay, ein Mann von ausgezeichnetem Wissen und guter Erziehung, einer großen Familie von Richtern entsprossen; ferner Crecy, ein verschmitzter, langmüthiger und arbeitsamer Diplomat, und endlich Cailleres, der, obgleich er in den Kreditiven erst als der Dritte genannt war, doch viel besser als irgend ein anderer seiner Kollegen in all jenen Punkten bewandert war, welche muthmaßlich zur Debatte kommen würden. Im Haag waren es der Graf von Pembroke und Eduard Viscount Villiers, welche England repräsentirten. Prior begleitete sie mit dem Rang eines Sekretairs. An der Spitze der kaiserlich österreichischen Gesandtschaft stand Kaunitz, an der Spitze der spanischen Don Franzisko Bernardo de Quiros; die Gesandten untergeordneteren Ranges aufzuzählen, wäre überflüssig.

Halb Wegs zwischen Delft und dem Haag ist ein Dorf Namens Ryswick, und nahe demselben stand damals in einem rechtwinkligen Garten, der durch gerade Kanäle begrenzt und in regelmäßige Lustwäldchen, Blumen- und Melonenbeete eingetheilt war, ein Lustschloß des Prinzen von Oranien. Das Haus schien gerade gebaut zu sein für die Bedürfnisse einer solchen Gesellschaft von Diplomaten, wie sie dort zusammenkommen sollte. In der Mitte war eine große von Grethorst gemalte Halle. Zur rechten und linken Seite befanden sich genau mit einander korrespondirende Flügel. Jeder dieser Flügel hatte eine eigene Brücke, ein eigenes Thor und einen eigenen Zugang. Der eine derselben wurde den Alliirten, der andere den Franzosen, die Halle im Mittelpunkt aber dem Vermittler *) angewiesen. Einige Vorfragen der Etiquette wurden nicht ohne Schwierigkeit beigelegt. Und endlich am 9. Mai näherten sich auf verschiedenen Straßen viele sechsspännige, von Vorläufern, Lakaien und Pagen begleitete Kutschen dem Herrenhaus. Der schwedische Gesandte stieg am Haupteingang ab. Der Aufzug vom Haag kam die Seitenallee rechts, derjenige von Delft die Seitenallee links her.

In der ersten Konferenz wurden die Vollmachten der Vertreter der kriegführenden Regierungen dem Vermittler ausgeliefert. In der zweiten Konferenz, achtundvierzig Stunden später, bewerkstelligte der Vermittler die Auswechslung dieser Vollmachten. Dann wurden mehrere Konferenzen dazu verwendet, um zu bestimmen, wie viele Wagen, wie viele Pferde, wie viele Lakaien, Pagen, jeder Gesandte berechtigt sein sollte, nach Ryswick zu bringen; ob die Diener Stöcke, Schwerter oder Pistolen in den Holftern tragen dürften, wer den Vortritt haben solle bei den öffentlichen Spaziergängen und wessen Wagen den Vorrang in den Straßen. Es zeigte sich bald, daß der Vermittler nicht blos zwischen der Koalition und den Franzosen, sondern auch zwischen den verschiedenen Gliedern der Koalition zu vermitteln haben würde. Die kaiserlich österreichischen Gesandten beanspruchten das Recht, an der Spitze der Tafel zu sitzen. Der spanische Gesandte wollte diese Prätension nicht zulassen und suchte sich zwischen zwei von ihnen einzudrängen. Die kaiserlichen Gesandten weigerten sich, die Gesandten der Kurfürsten und Freistaaten mit dem Titel Excellenz anzureden. „Wenn ich nicht Excellenz angeredet werde", sagte der Minister des Kurfürsten von Brandenburg, „so wird mein Herr seine Truppen aus Ungarn zurückziehen." Die kaiserlichen Gesandten bestanden darauf, ein eigenes Zimmer in dem Gebäude und einen bestimmten Platz für ihre Wagen in dem Hofe angewiesen zu erhalten. Alle andern Gesandten der Konföderation nannten dies eine äußerst ungerechtfertigte Forderung und eine ganze Sitzung ward an diesen kindischen Streit verschwendet.

Es läßt sich leicht voraussehen, daß Alliirte, welche kleinlich in ihrem Betragen unter einander waren, vermuthlich nicht sehr geschmeidig sein würden in ihrem Auftreten gegenüber dem gemeinsamen Feind. Das Hauptgeschäft von Harlay und Kaunitz war, daß Einer des Andern Beine beobachtete. Keiner von ihnen hielt es mit der Würde der Krone, der er diente, vereinbar, schneller gegen den Andern vorzuschreiten, als dieser gegen ihn vorschritt. Wenn daher der eine bemerkte, daß er unachtsamer Weise zu rasch vorgeschritten sei, so ging er zurück zur Thür und das Staatsmenuett begann von Neuem. Die Gesandten Ludwigs entwarfen ein Memorial in ihrer eigenen Sprache. Die deutschen Staatsmänner protestirten gegen diese Neuerung, diese Beleidigung der Würde des heiligen römischen Reichs, diesen Eingriff in die Rechte unabhängiger Nationen und wollten nichts von dieser Schrift wissen, bis sie aus gutem Französisch in schlechtes Latein übersetzt war.

Im Juni begann die Hoffnung auf den Frieden abzunehmen. Man erinnerte sich, daß der letzte Krieg Jahr um Jahr fortgewüthet hatte, während ein Kongreß zu Nymwegen saß. Die damaligen Vermittler hatten ihren Einzug in jene Stadt im Februar 1676 gehalten. Der Vertrag war nicht unterzeichnet worden bis im Februar 1679. Und doch war die Unterhandlung in Nymwegen nicht langsamer vorwärts gegangen als diejenige in Ryswick. Es schien aber nur zu wahrscheinlich, daß auch das neu beginnende Jahrhundert nichts anderes finden werde, als an der Maas und am Rhein einander gegenüberstehende Armeen, industriöse Bevölkerungen fortwährend niedergedrückt durch Steuern, fruchtbare Provinzen stets wüst liegend, der Ozean stets unwegsam gemacht durch Seeräuber und die Bevollmächtigten stets Noten wechselnd, Protokolle redigirend und streitend über den Platz, an welchem dieser Gesandte sitzen und den Titel, bei welchem jener genannt werden wollte.

*) Die Vermittler-Rolle hatte Schweden übernommen.

Aber Wilhelm war völlig entschlossen, diese Mummerei zu einem schnellen Schlusse zu bringen. Er wollte entweder Krieg oder Frieden haben. Eines von diesen beiden war in seinen Augen besser als dieser Zwischenzustand, welcher die Nachtheile beider in sich vereinigte. Während der Krieg hängend war, konnte keine Erleichterung der Lasten eintreten, welche sein Volk drückten, und doch konnte er auch keine energische Handlung von seinen Alliirten erwarten. War Frankreich wirklich gesinnt, einen Vertrag zu billigen Bedingungen zu schließen, so ward er geschlossen trotz der Schwäche des katholischen Königs und trotz der selbstischen Ränke des Kaisers. War Frankreich aber unaufrichtig, so war es um so besser, je schneller die Wahrheit bekannt wurde, je schneller die in Ryswick gespielte Farce vorüber war, je schneller man dem Volke von England und Holland sagte, daß sie sich zu großen Anstrengungen und Opfern entschließen müßten.

Wilhelm in seiner energischen, durchgreifendn Manier (auch darin Analogie mit Napoleon) schickte endlich, um zum Abschluß zu kommen, einen seiner Offiziere und Freunde, den Holländer Portland, um mit Ludwig's Bevollmächtigten, dem Marschall Boufflers, ohne alle diplomatischen Zeremonien sich über den abzuschließenden Frieden zu einigen. Diese beiden militärischen Gesandten spazirten ein paar Stunden in einem Baumgarten auf und ab und bald waren die Hauptbedingungen abgemacht. Auf diese Art ward in einem Monat zu Stande gebracht, was sonst Jahre gedauert hätte und der französische Gesandte machte den Witz, es sei seltsam, daß, während die Gesandten Krieg führten, die Generale Frieden machten. Als sodann die Friedensprotokolle dem Kongreß zu Ryswick zur Unterzeichnung vorgelegt wurden, gab es noch eine vielstündige Diskussion, welcher der drei Separatverträge zuerst unterzeichnet werden dürfe. Die Frage ward erst um 1 Uhr Morgens erledigt und der Tag brach an (10. Sept.), bevor die Akten unterzeichnet waren. Dann, fügt Macaulay in seiner feinen Ironie hinzu, gratulirten sich die Gesandten mit vielen Bücklingen, daß sie die Ehre gehabt, ein solch großes Werk zu vollbringen."

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Der mitgetheilte Antrag der vereinigten Ausschüsse des Bundestages, die österreichische Vorlage betreffend, ist in der Sitzung der Bundesversammlung vom 21. mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangt.

Die Berliner „Zeit" theilt die am 20. d. M. im Hause der Abgeordneten gehaltene Rede Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern v. Westphalen vollständig mit. Dieselbe lautet, wie folgt:

„Am 24. Mai 1853 ist nach Berathung in den beiden Kammern ein Gesetz erlassen worden, durch welches die Gemeinde-Ordnung vom 11. Mai 1850 wieder aufgehoben wurde. Im §. 2 dieses Gesetzes von 1853 heißt es:

„Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neu-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, werden, so weit sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht im Widerspruch stehen und im §. 1 erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt."

Durch diesen gesetzlich zu Stande gekommenen Beschluß hat die Landesvertretung ihre Ueberzeugung zu erkennen gegeben, daß das Gesetz über die Gemeinden, die allgemeine Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, nicht geeignet sei für den preußischen Staat. Auf den Standpunkt, glaube ich, muß das hohe Haus zurückgehen, um den Ausgang zu nehmen zur Beurtheilung der weiteren Schritte der Regierung bis auf diesen Tag, wo das vorliegende Gesetz an den Landtag gebracht ist. Für die Mitglieder des hohen Hauses, welche in Folge der letzten Wahlen zum ersten Male in dasselbe eingetreten sind, halte ich mich noch für verpflichtet, die Bemerkung vorauszuschicken, daß es, um an die Berathung der gegenwärtigen Vorlage zu gehen, allerdings nicht unwichtig sein würde, alle diejenigen Erwägungen zu rekapituliren, welche vor der Annahme des Gesetzes vom 24. Mai 1853, namentlich in diesem hohen Hause angestellt worden sind. Allein meine Aufgabe würde das überschreiten. Ich habe wohl nur daran zu erinnern das Recht, und darf voraussetzen, daß sich ein jedes Mitglied, welches sich beurtheilend und verurtheilend über die Regierung Sr. Majestät aussprechen will, wohl vorher mit den Vorgängen jener Zeit sich bekannt gemacht haben werde, durch das Studium der Verhand-

lungen, welche in diesem hohen Hause stattgefunden haben. Dadurch würden Sie unter Anderem gleich die Ueberzeugung erlangt haben, daß es nicht an der Regierung, an ihrem Willen, gelegen hat, weshalb das Gesetz vom 11. März 1850 nicht zur Ausführung kam, obschon die Regierung nach der Erlassung desselben die Hoffnung hegte, daß es gelingen werde, es zur Ausführung zu bringen. Sie werden in jenen Verhandlungen finden, daß sofort, nachdem das Gesetz vom 11. März 1850 publizirt war, sich in den östlichen Provinzen eine allgemeine Abneigung gegen das Gesetz aussprach und gerade in den Dorfgemeinden. Ich erinnere nur an Eins: Unsere Dorfgemeinden schätzen ihre alten Freiheiten, das Recht, durch Vollzahl ihrer Mitglieder Beschlüsse zu fassen, sie wollten dieses Recht nicht vertauschen gegen einen zu wählenden Gemeinderath. Das war ihnen etwas Neues, und das wollten sie nicht. Das Gesetz vom 11. März 1850 ist aber auch in diesem Punkt so schwankend und so unsicher gewesen, daß es einen Paragraphen enthielt, den ich Ihnen vorlesen werde. Er lautet:

„Für die Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Tit. III. gebildeten Gemeindevorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichtsbehörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorstehers ist auf die der Gemeinde angehörigen Grundbesitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen."

Das, meine Herren, sagt die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in ihrem 155sten §. selbst. Gerade diese Bestimmung ist die Haupt-Ursache, daß das Gesetz nicht zur Ausführung gekommen ist. Gerade dieser §. fand auf die große Mehrzahl der Gemeinden in den östlichen Provinzen Anwendung. Ich habe diesen einen Punkt hier nur beispielsweise anführen wollen und beziehe mich auf die Gründe, die ich zur Rechtfertigung des Vorschlages der Regierung im Jahre 1853 ausgeführt habe, welche sich in den stenographischen Berichten der damaligen Session befinden.

Es ist nicht meine Art, zu antworten auf Vorwürfe, die mir selbst wegen meiner politischen Ansichten gemacht werden; allein es kehrt der Vorwurf oft wieder, der mich am meisten verletzt, nämlich der, als wenn ich in meinen politischen Ansichten abhängig wäre, oder mich nach den Ansichten irgend einer Partei des Landes oder in diesem Hohen Hause richtete.

Dies angewandt auf die Gemeinde-Ordnung, habe ich hier zu erklären, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe meine Ansicht für mich selbst, ganz unabhängig von jeder Partei, und führe sie aus der innersten Ueberzeugung durch, so lange wie ich die Ehre habe, der Minister Sr. Majestät des Königs zu sein. (Bravo!)

Ich habe in diesem Hause auch selbst schon früher erklärt, woher das gekommen ist, daß ich in dieser Beziehung ganz bestimmte Ansichten habe. Die habe ich durch Erfahrungen erlangt, weil ich in verschiedenen Theilen des Staates Aemter zu bekleiden gehabt habe, in welchen ich die verschiedensten Gemeinde-Verfassungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Ich habe erfahren, daß das System der Gemeinde-Organisation, wie es den neueren politischen Ansichten entsprechend ist, keineswegs immer zum Heile der Bevölkerung führe, sondern meistentheils auf dem Papiere stehe, und daß es der Beamtenherrschaft einen Einfluß einräume, wie es die Urheber kaum geglaubt haben, und den die Bevölkerung, die am meisten dabei interessirt ist, am meisten bedauert.

Ich bin der innigen Ueberzeugung gewesen, daß es recht und gut sei, den Wünschen unserer Landgemeinden in den östlichen Provinzen die Freiheit zu gestatten, die gerichtet war auf die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Dahin zu gelangen, war übrigens nicht leicht; denn wenn einmal eine solche Gesetzgebung ergangen ist, wie die des Jahres 1850, so glaube ich, ist es immerhin eine schwierige Aufgabe, einen solchen Gesetz-Entwurf zu verfassen, der sogleich der allgemeinen Zustimmung sich erfreuen sollte. Man kommt da auf die verschiedenartigsten Ansichten, und man findet erst während der Arbeit und während der Debatte eine Menge Punkte und Gegenstände, die man früher zu übersehen nicht im Stande ist.

Dies erlaube ich mir ganz offen hier anzuführen, um einen Beitrag zu geben zu der Erklärung, weswegen in den Jahren 1851 bis 1853 die Versuche, auf die ältere Gesetzgebung zurückzukommen und dieselbe zweckmäßig weiter auszubilden, in verschiedenen Formen sich bewegt haben; doch aber glaube ich, daß, wenn man diese Gesetzgebungsarbeiten vergleicht, der Grundgedanke sich leicht herausfinden wird, den ich vorhin bestimmt genug ausgesprochen zu haben glaube." (Fortsetzung folgt.)

Dem Abgeordnetenhause sind in Betreff der Regulirung der Grundsteuer folgende aus früheren Mittheilungen bekannte Anträge zugegangen: 1) des Abg. Harkort; 2) des Abg. Reichensperger, welcher eine Heranziehung der befreiten oder bevorzugten Grundstücke mit ⅓ der landesüblichen Grundsteuer bezweckt; 3) desselben Abgeordneten, welcher vom 1. Januar 1857 ab den beiden westlichen Provinzen von ihrem Grundsteuer-Kontingent jährlich eine Million Thaler Behufs Verwendung zu Provinzial- und Kommunalzwecken zu überweisen beabsichtigte. Ferner liegen dem Hause verschiedene Petitionen, denselben Gegenstand betreffend, vor. Die Kommission für Finanzen und Zölle hat über alle diese Vorlagen ihren Bericht erstattet und mit Zustimmung des anwesenden Kommissarius der Staatsregierung überall den Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragt. Nach Beendigung der desfallsigen Berathungen konnte — wie der Bericht sagt — die Kommission die Ueberzeugung nicht zurückweisen, daß die Grundsteuer-Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage nicht verbleiben dürfe, daß zur Beseitigung der vielfach hervortretenden Mißstände die geeigneten Maßregeln ergriffen werden müssen. Sie erachtet sich demnach für verpflichtet, ihre Ueberzeugung von den in der Grundsteuer-Angelegenheit zu verfolgenden Wegen in nachstehend dem Hause vorgelegten Anträgen auszusprechen: „Die Staatsregierung ist zu ersuchen: 1) Die Uebereinstimmung in der gesetzlichen Behandlung der Grundsteuer-Angelegenheit innerhalb der gesammten Monarchie nach Maßgabe vorstehender Ausführungen herbeizuführen, soweit dies unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse möglich ist. 2) Die nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Febr. 1850 zu bewirkende Heranziehung der befreieten oder bevorzugten Grundstücke zur landesüblichen Grundsteuer gegen eine von den resp. Provinzen oder Kreisen zu vermittelnde Entschädigung zu bewerkstelligen. 3) Das Grundsteuer-Entschädigungs- und Ausgleichungs-Verfahren möglichst mit der Errichtung von Kredit-Anstalten für ländliche Grundstücke zu verbinden, um insbesondere die Abwickelung der Privat-Hypotheken, die Vorbeugung übermäßiger Privatbelastung des ländlichen Grundvermögens und die Beschaffung von Meliorations-Kapitalien herbeizuführen und damit zugleich verstärkte Grundlagen der Steuerfähigkeit zu gewinnen."

Herr v. Auerswald hat dem Hause der Abgeordneten mit 41 Genossen folgenden Antrag vorgelegt: „die mit der Vorberathung der Gesetz-Entwürfe über die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz befaßte Kommission zu beauftragen: den Gesetz-Entwurf, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz (Seite 31—35 der Regierungs-Vorlage), nach Prüfung seines Inhalts und seiner Form dahin zu erledigen, daß ein neuer, die Materie durch eine vollständige Kodifikation erschöpfender und in seiner Oekonomie sich den übrigen Entwürfen zu Gemeinde-Ordnungen für die westlichen Provinzen anschließender Gesetz-Entwurf ausgearbeitet werde."

Der Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Jüngken, welcher im Allerhöchsten Auftrage nach Gleiwitz gereist war, um dem Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Obersten v. Boddien, welcher sich dort durch einen Sturz mit dem Pferde sehr schwer verletzt hat, mit ärztlichem Rath beizustehen, ist am Mittwoch von dort wieder hierher zurückgekehrt.

Bromberg. Die Nachrichten, welche bis jetzt eingegangen, sind zum Theil unsicher, da alle Kommunikation für den Augenblick aufgehört hat. Eine Eisstopfung, wahrscheinlich durch den Zugang des Eises aus Polen veranlaßt, soll bei Sartowitz unterhalb Schwetz sich gebildet haben, eine zweite bei Neuenburg liegen. Die Weichsel ist daher von dort abwärts zu einer enormen Höhe gestiegen, bei Christkowo hat sie die Krone des Dammes erreicht und geht zum Theil darüber weg. Bei Kokotzko in der Kulmer Niederung soll der neugeschüttete Damm durchbrochen worden sein. Die traurigen Scenen vom vorigen Jahre wiederholen sich. In Schwetz ist das Wasser bis auf den Markt gestiegen, steht jedoch niedriger wie im vergangenen Frühjahre. Auch unsere nächsten Niederungsbewohner in Langenau sind stark vom Wasser heimgesucht, und haben ihre Wohnungen verlassen müssen. Die Chaussee bei Czersk ist überfluthet. Das Wasser hat heute fast dieselbe Höhe erreicht wie vor 10 Jahren, wo es am 19. Febr. 1846 etwa um 1 Fuß höher stand.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Februar. Bei der neuen Organisation der Flotte hat bisher der Großadmiral Konstantin stets alle Theile der Seemacht Rußlands ins Auge gefaßt, um dieselbe gleichmäßig in allen Meeren zu entwickeln. Auch jetzt in Bezug auf die neue Institution der Marinegerichtsstellen in den Häfen und Seeplätzen der kaiserlichen Marine in der Ostsee, dem Weißen und dem Kaspischen Meere und im östlichen Ocean, hat dasselbe stattgefunden. Der Kaiser hat das bezügliche Budget bestätigt, welches besondere Aufmerksamkeit verdient, insofern in demselben weder vom Schwarzen noch vom Asowschen Meere die Rede ist. Ein Beweis, daß man diese Meere dabei zu berücksichtigen nicht mehr für nöthig gehalten hat.

Persien.

Der „Kaukasus" enthält folgenden wichtigen Artikel: „Aus Teheran ist die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß der Kabulsche Emir, Dost Mohammed-Khan, der seit dem Tode von Koendil-Khan in Kandahar herrscht, feindliche Absichten gegen Herat hegt; die persische Regierung unternimmt deshalb eine Expedition gegen Herat und hat schon ihre Anordnungen wegen Versammlung der Regimenter, unter Anderem in Aserbeidschan, getroffen, um so mehr, weil in Folge der Zwistigkeiten, welche zwischen der Regierung des Schah und der englischen Gesandtschaft entstanden sind, die auch Teheran am 8. Dezember verlassen hat, die Aushebung der Truppen zur Vertheidigung gegen die Engländer nothwendig ist. Die Ursachen, welche die persische Regierung veranlassen, lebhaften Antheil an der Vertheidigung Herats zu nehmen, sind in der offiziellen Teheraner Ztg. vom 21. Dez. in folgendem Artikel ausgesprochen: Es ergiebt sich aus authentischen Nachrichten, welche die hohe Regierung aus Chorassan erhalten hat, daß der Emir Dost-Mohammed-Khan, Serdar von Kabul, nachdem er auf Eingebung und mit Hülfe seiner Nachbarn die Waffen gegen Kandahar ergriffen hat, sich zum Herrn dieser Provinz gemacht hat und die Absicht hegt, sich von da gegen Herat zu wenden, um dies Land zu erobern. Um die Ruhe im Innern und namentlich in der Provinz Chorassan aufrecht zu erhalten, hält es die persische Regierung für ihre Pflicht, die Unabhängigkeit Herats gegen jede Unternehmung von Seiten der Fürsten und Herren Kabuls, Kandahars und anderer Länder in Schutz zu nehmen. Nach den unserer Regierung zugekommenen Nachrichten, stehen die Pläne und Handlungen des Emir Dost-Mohammed Khan durchaus nicht im Verhältniß mit seinen eigenen Hülfsquellen, zumal eine solche Unternehmung von seiner Seite dem Willen unserer Regierung entgegen ist. Der Unterwerfung gemäß, die uns Dost-Mohammed bis jetzt bezeugte, fährt er fort vorzugeben, daß er nur die Eroberung Herats beabsichtige; aber seine wahren Pläne gehen nur dahin, eine starke Agitation und Unruhen in der Provinz Chorassan und vielleicht selbst in Beludschistan, Kerman und den benachbarten Gegenden zu nähren. In Folge dessen kann unsere Regierung nicht gleichgültiger Zuschauer bei einer Agitation dieser Art auf ihrem Gebiete bleiben, und um unsere eigenen Provinzen und unsere Grenzen zu vertheidigen, ist es unerläßlich, daß wir Truppen nach Herat senden, um es gegen die Unternehmungen des Dost-Mohammed-Khan zu beschützen und bis zu neuen politischen Kombinationen in dieser Provinz das Ansehen und die Rechte ihres Beherrschers aufrecht zu erhalten. Indessen ändert dieser Akt der persischen Regierung in nichts ihre neutrale Stellung den verbündeten Mächten gegenüber, und sie wird fortfahren, diese Neutralität unverletzt zu bewahren.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Ztg."

London, 23. Februar. Der Schatzkanzler verlangt vom Unterhause 5 Millionen Lstr., zur Ausgabendeckung bis April; die Forderung wird vom Hause genehmigt. Im Oberhause unterliegt die Regierung in der Abstimmung über die Frage wegen lebenslänglicher Pairie zweimal. Des Lordkanzlers Rücktritt ist dadurch wahrscheinlich.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 23. Februar. Auf den Wunsch einer Anzahl hiesiger Schiffsrheder hielt gestern der Navigationslehrer Graff vor einer Versammlung im Saale der Abendhalle einen belehrenden Vortrag über gewisse, für die Schiffahrt wichtige astronomische Verhältnisse, und andere nautische Gegenstände. Die anwesenden Rheder überreichten am Ende der Vorlesung Herrn Graff als Zeichen der Dankbarkeit einen silbernen Pokal.

** Die hiesigen Schiffszimmergesellen beobachten gegenwärtig ein ihrer Würde wenig passendes Benehmen. Durch die energischen Maßnahmen der K. Polizeibehörde genöthigt, sind sie zwar zur Arbeit zurückgekehrt, arbeiten aber nur mit Widerwillen und nachlässig und nur so lange, als sie die Meister beaufsichtigen. Letzte haben sich bereit erklärt, den Befähigteren unter den Gesellen einen höheren Lohn zu geben, wollen aber nicht gleichmäßig Allen dieselbe Gunst zu Theil werden lassen. Dieser Differenz wegen nun leisten die Gesellen gegenwärtig jenen unwürdigen passiven Widerstand, worin ihnen die Berliner Bürgerwehr sel. Angedenkens so ruhmlos vorangegangen ist. Ob die Meister dies Benehmen übrigens noch über den heutigen Zahltag hinaus dulden werden, steht dahin.

** In der vorvergangenen Nacht ist beim Konditor Jenny in der gr. Oderstraße ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Wie es scheint, hat der Thäter sich Nachts in dem Nachbargebäude einschließen lassen, ist darauf mittelst einer Leiter über die Hofmauer gestiegen und hat die nach dem Hausflur führende Ladenthüre dadurch geöffnet, daß er neben dem Schloß, worin der Schlüssel von innen stak, ein Loch gebohrt und gestemmt hat, dergestalt, daß es ihm möglich geworden ist, die Thüre von innen aufzuschließen. Zwar beweisen mehrere an der Thüre befindliche Blutflecken, daß ihm dies nicht ohne Verletzung seiner verbrecherischen Hand gelungen ist, dennoch hat er den Diebstahl vollbracht. Herrn Jenny sind außer ca. 15 Thlr. baares Geld folgende Gegenstände aus dem Laden entwandt worden: 6 G. J. gez. Neusilber-Theelöffel, 1 Lorgnette von Schildpatt, 1 blauer Paletot mit weiß getiegertem Futter, 1 Halstuch, weiß und schwarz gewürfelt, 1 geschl. Kristall-Karaffe voll Anisette, 1 abgekochter Schinken, einige Fl. Sherry, Capwein, Medoc, 2 Meerschaum-Cigarren-Spitzen, die eine ein Hirschhorn vorstellend, die andere ca. 8 Zoll lang, mit Elfenbeinspitzen, 1 gelb seid. Tuch, 50 f. Cigarren, einige Jauersche Würste.

(Personal-Chronik.) Der zum Superintendenten der Synode Neustettin ernannte Pastor Lehmann daselbst ist am 6. Februar c. in sein Ephoralamt eingeführt worden. — Der Pastor Höppener in Wusterwitz ist zum Pastor in Ziezeneff, Synode Belgard, erwählt und in sein neues Amt eingeführt worden. — Die Königl. Patronats-Pfarrstelle zu Liebenow, in der Synode Bahn, ist durch den Tod des Pastors Bindemann erledigt worden. — Der Oberförster Höltzer ist nach Zicher, im Regierungsbezirk Frankfurt, versetzt und die dadurch erledigte Oberförsterei Eggesin dem reitenden Feldjäger, Lieutenant v. Alvensleben, interimistisch übertragen worden.

Vermischtes.

* Ein trauriger Vorfall wird aus Thorn berichtet. Derselbe ereignete sich an der etwa anderthalb Meilen entfernten Grenze, zwischen den beiden nahe aneinander liegenden Ortschaften Preuß. und Poln. Leibitsch, wo sich auch Zollstationen befinden. Beide Ortschaften, durch den Drewenzfluß getrennt, sind durch eine für den Verkehr hergestellte Brücke verbunden. Die Bewohner derselben verkehrten auch miteinander, ohne von den diesseitigen oder jenseitigen Mauthbeamten inkommodirt zu werden, auf einem Nebenwege. Dieser Weg wurde in Folge der Grenzsperre abgesperrt, was jedoch nicht verhinderte, daß Einzelne den Seitenweg hin und wider glücklich benutzten. Das that auch an einem der letzten Tage der vorigen Woche ein junges und schönes Mädchen aus der diesseitigen Ortschaft. Als dasselbe nun von ihren Verwandten in dem jenseitigen Orte heimkehrend, denselben Weg benutzen wollte, verhinderte dies ungesetzmäßige Vorhaben die militairische Grenzpatrouille, wies das Mädchen auf die für den Verkehr freie Hauptstraße und drohte im Falle des Ungehorsams zu schießen. Glaubte nun das Mädchen nicht an den Ernst der Drohung oder scheute dasselbe die Desinfektionskosten — kurz es schickte sich an, unter dem Schutze der Dunkelheit die Grenze zu überschreiten. — Da gab der Soldat Feuer. Aber weder er, noch irgend Jemand ahnte den traurigen Erfolg des Schusses, den erst der Geliebte des Mädchens zur allgemeinen Kunde bringen sollte. Jener, von dem ungewöhnlich langen Ausbleiben beunruhigt, schlich sich auf besagtem Seitenwege über die Grenze, der Geliebten entgegen. Er hatte nicht weit zu gehen, um die Leiche in ihrem Blute zu finden. Die Kugel war der Unglücklichen durch das Hirn gegangen und hatte sie augenblicklich getödtet.

Börsenberichte.

Stettin, 23. Februar. Witterung: Trübe Luft. Temperatur $+ 2^{0}$. Wind W.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben die Zufuhren in der verflossenen Woche betragen an: Weizen, 13 W., Roggen 8 W., Hafer 38 W. 4 Schfl., Spiritus 25 Faß. Dagegen wurden verladen: Weizen 15 W., 16 Schfl., Roggen 69 W. 13 Schfl., Gerste 9 W. 15 Schfl., Rüböl 398 Ctr. 67 Pfd. und Spiritus 42 Faß. —

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 6 W. Weizen. 12 W. Roggen. 3 W. Gerste. 2 W. Erbsen. 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 94, Roggen 77—84, Gerste 56—60, Erbsen 80—88 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 39—40 pr. 26 Scheffel. Stroh pr. Schock $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Rt., Heu pr. Ctr. 15 bis $22\frac{1}{2}$ sgr.

An der Börse:

Weizen, matter, loco Kleinigkeiten nach Qualität 88—95 Rt. pr. 90pfd. bez., 82.90pfd. 94 Rt. bez., pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 108 Rt. Br., 107 Rt. Gd., do. excl. ungarischem 109 Rt. Br., 108 Rt. Gd., 84.90pfd. 98 Rt. Br., 88.89pfd. pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 108 Rt. Br.

Roggen, weichend, loco 85.86pfd. pr. 82pfd. $76\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Rt. bez., 82pfd. pr. Frühjahr $75\frac{1}{2}$—75 Rt. bez., u. Gd., pr. Mai-Juni 75 Rt. Gd., pr. Juni-Juli 74 Rt. Br.

Gerste, matt, loco 76pfd. pr. 75℔. 58 Rt. bez., pr. Frühjahr 74.75℔. große pomm. 56 Rt. Gd., ohne Benennung pomm. 55 Rt. Gd., $55\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Hafer, loco pr. 52pfd. pomm. 37 à 40 Rt. Br., pr. Frühjahr 50.52℔. ohne Benennung exclusive poln. und preuß. $35\frac{1}{2}$ Rt. Gd., 36 Rt. Br.

Erbsen nach Qual. kl. Koch- 86 a 88 Rt. Br.

Rappkuchen $2\frac{1}{12}$ Rt. bez., $2\frac{1}{6}$ Rt. Br.

Rüböl, etwas fester, loco 16 Rt. bez., pr. Februar-März 16 Rt. Br., pr. April-Mai $16\frac{1}{4}$ Rt. Br., 16 Rt. Gd., pr. Sept.-Okt. $14\frac{1}{4}$ bez. u. Gd.

Spiritus, schließt flau, loco ohne Faß 13, $13\frac{1}{16}$, $13\frac{1}{8}$ % pr. Februar-März $12\frac{7}{8}$ % bez., $12\frac{15}{16}$ % Br., pr. Frühjahr $12\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ % bez., $12\frac{7}{8}$ % Br., 13 % Gd., pr. Mai-Juni $12\frac{3}{4}$ % bez. u. Br., pr. Juni-Juli $12\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{1}$ % bez., $12\frac{1}{2}$ % Br., $12\frac{3}{4}$ % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % $112\frac{1}{4}$ bez. $4\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe von 1854 101 Gd. Berlin-Stettiner $164\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener 96 Br. Köln-Mindener $164\frac{1}{2}$ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 170 bez. London 3 Mt. 6. $22\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Februar-März $75\frac{1}{2}$, 76 Rt. bez., pr. Frühjahr $76\frac{3}{4}$, $77\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni $76\frac{1}{2}$, 77 Rt. bez.

Rüböl loco $16\frac{2}{3}$ Rt. bez., pr. Februar-März $16\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. April-Mai $16\frac{5}{12}$ Rt. bez., $\frac{3}{8}$ Gd.

Spiritus loco 27 Rt. bez., pr. Febr.-März $26\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$ Rt. bez. pr. März-April $26\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. April-Mai $27\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

London, 22. Febr. Weizen, unverändert, aber fest, in schwimmenden Ladungen gutes Geschäft; in andern Artikeln ohne Veränderung.

Amsterdam, 22. Februar. Weizen unverändert still, Roggen ohne Geschäft. Rapps pr. Frühjahr 98 £. Rüböl pr. Frühjahr $48\frac{1}{2}$ Fl.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.